

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über
die Errichtung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
(BSI-Errichtungsgesetz – BSiG)
– Drucksachen 11/7029, 11/8177 –

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist die Errichtung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beabsichtigt. Die neue Bundesbehörde soll die bislang ausschließlich im Bereich des staatlichen Geheimschutzes eingesetzte „Zentralstelle für Sicherheit in der Informationstechnik“ in Teilen aufnehmen und künftig als bundesweite Fachbehörde Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit in der Informationstechnik, insbesondere auch für Zwecke des Datenschutzes, wahrnehmen. Die Vergabe von Sicherheitszertifi-

katen ist vorgesehen. Ferner soll das Bundesamt die Strafverfolgungs-, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie weitere Einrichtungen des Bundes und der Länder fachlich unterstützen.

Die Errichtung des Bundesamtes verursacht nach Abzug von 153 Stellen und Mitteln in Höhe von 37 Mio. DM, die 1991 von der „Zentralstelle für Sicherheit in der Informationstechnik“ auf das Bundesamt umgesetzt werden, folgende Mehrausgaben des Bundes:

	1991	1992	1993	1994
	– in Mio. DM –			
1. Bundesamt				
– Sachkosten	7	7	7	7
– davon 4,5 Mio. DM für die organisatorische und räumliche Abtrennung von der bisherigen Verwaltungseinrichtung				
– Personalausgaben	3,75	5,0	6,38	7,32
– davon 1991 insgesamt 50 Planstellen/Stellen trennungsbedingt				
– Sach- und Personalkosten für die Unterstützung von Behörden der Länder	1,89	1,72	1,42	1,43
2. bisherige Verwaltungseinrichtung				
– Sachkosten	4,2	0,5	0,5	0,5
– Personalausgaben	1,0	1,0	1,0	1,0
	17,84	15,22	16,3	17,25

Die durch die Gebührenerhebung des Bundesamtes zu erwartenden Einnahmen sind derzeit nicht bezifferbar.

Die öffentlichen Finanzen der Bundesländer und der Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 19. September 1990

Der Haushaltsausschuß**Walther****Deres****Kühbacher****Frau Seiler-Albring****Frau Vennegerts**

Vorsitzender

Berichterstatter